

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	20.11.2024	Vorlage-Nr.	2-041/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Ramona Mayer	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	27.11.2024		Entscheidung	Ö	

Berufung von Andreas Kühl zum Kurdirektor der Kurverwaltung des Ostseebades Dierhagen

Sachverhalt und Begründung:

Nach einvernehmlicher Aufhebung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Stephan Fellmann übernimmt Herr Andreas Kühl die Führung der Kurverwaltung als kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Dierhagen mit allen Rechten und Pflichten. Herr Andreas Kühl wird ab 27.11.2024 als Kurdirektor berufen.

Die Gemeindevertretung hat über diese Berufung zu entscheiden.

gez. R. Mayer
Sachbearbeiterin Personal

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 27.11.2024, Herrn Andreas Kühl mit sofortiger Wirkung zum Kurdirektor des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Dierhagen zu berufen.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	27.11.2024	5		